

Bericht

des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses

über die Selbstbefassungsangelegenheit mit dem Thema

„Aktuelle Lage Corona/Delta“

Vorsitz: **Sabine Boeddinghaus**

Schriefführung: **Uwe Lohmann**

I. Vorbemerkung

In seiner Sitzung am 24. August 2021 beschloss der Familien-, Kinder- und Jugendausschuss einstimmig, sich im Rahmen einer Selbstbefassung in gleicher Sitzung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft mit dem Thema „Aktuelle Lage Corona/Delta“ zu befassen.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten einfürend, dass es in den Hamburger Sommerferien und insbesondere im Juni/Anfang Juli ein stark abflauendes Infektionsgeschehen gegeben habe. Dies hätten sie zum Anlass genommen, bestimmte Angebote im Kinder- und Jugendbereich wieder vermehrt durchzuführen. Entsprechende Regelungen seien in die Hamburgische Eindämmungsverordnung aufgenommen worden, die beispielsweise die Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeiten ausdrücklich ermöglichten, und die dann auch entsprechend stattgefunden hätten.

Insgesamt habe sich die Situation in der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf die stationären Angebotsformen zunehmend stabilisiert, seit Ende Mai sei hier ein stetig rücklaufendes Infektionsgeschehen zu verzeichnen gewesen. Sie führten dies insbesondere auf den fortschreitenden Impfschutz der in diesem Bereich tätigen Erwachsenen zurück, denn durchgeimpfte Erwachsene würden auch dazu beitragen, das Infektionsgeschehen bei Kindern und Jugendlichen einzudämmen.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung habe es in dem genannten Zeitraum einen starken Rückgang – fast gegen Null – der Infektionen gegeben, auch wenn die Zeit der Sommerferien hier nicht die entlastende Rolle gespielt habe, da in den meisten Einrichtungen die Betreuung der Kinder auch über die gesamte Sommerzeit hinweg gewährleistet werde. Nichtsdestotrotz habe auch hier nach den Sommerferien ein Aufkommen des Infektionsgeschehens, aber im Vergleich zu anderen Bereichen mit älteren Kindern oder Jugendlichen, wie beispielweise in der Schule, sehr zurückhaltend stattgefunden. So habe am gestrigen Tag eine von 1.147 Kitas der Stadt unter Quarantäne gestanden und in den letzten zwei Wochen habe es 36 Infektionsfälle bei den Kindern einschließlich der PCR-nachgetesteten Kohorten gegeben. Sie bezeichneten diese Fälle bei insgesamt sechzig- bis achtzigtausend betreuten Kindern als ein vergleichbar überschaubares Infektionsgeschehen. Auch an dieser Stelle werde erneut deutlich, wie positiv sich eine gute Durchimpfung der Erwachsenen auswirke, da es

für die Altersgruppe der Null- bis Sechsjährigen in absehbarer Zeit kein Impfangebot geben werde.

Zurzeit, so die Senatsvertreterinnen und -vertreter weiter, beschäftigten sie sich mit der Entwicklung von Strategien zur Bewältigung der Situation im Herbst, wenn erneut mit ansteigenden Infektionszahlen gerechnet werden müsse. Nach Abwägung verschiedener Aufgaben und Rücksprachen mit anderen Bundesländern, die auch andere Systeme erprobt hätten, seien sie zu dem Schluss gekommen, das Angebot der Antigen-Schnelltests für die Elementarkinder weiter zu finanzieren und den Kitas zur Verfügung zu stellen. Im Zusammenspiel mit den jeweiligen Hygieneregeln der Einrichtungen und den Vorgaben für das Betreten der Einrichtungen nach Rückkehr aus Risikogebieten sähen sie sich grundsätzlich gut aufgestellt. Es sei aber auch klar, dass in dieser Altersgruppe mit einem zunehmenden Infektionsgeschehen zu rechnen sei, da sich das Virus seinen Weg – vorwiegend in ungeimpften Kohorten – suchen werde und diese Gruppe bilde zudem eine recht große ab.

Von großer Relevanz sei für sie außerdem die Situation in den Familien, denn Lockdown nach Lockdown, eine angespannte Arbeitsmarktlage, kein Schulunterricht im Regelbetrieb und eingeschränkte Kindertagesbetreuung hinterließen ihre Spuren und demzufolge sei es deutlich spürbar, wie sich dies bei den Beratungsangeboten niederschlage. Es werde mehr Beratung in Anspruch genommen, es werde aber auch mehr gesehen und dadurch entstände ein größerer Hilfebedarf. Diese Entwicklungen hingen also miteinander zusammen, seien auch wünschenswert und machten sich bei den Angeboten entsprechend bemerkbar. Insofern seien sie besonders froh über die zweite sogenannte Aufhol-Milliarde, die sich gezielt auf familiäre Bedarfe beziehe wie die Stärkung der Familienerholung, den Ausbau der familiären Beratungsangebote oder die Unterstützung der Angebote in den Kitas wie beispielsweise die Aufstockung des Programms Sprach-Kitas. Sobald die letzten Vereinbarungen dazu abgeschlossen seien, beginne die Umsetzung in Hamburg und zu gegebener Zeit – wenn der Ausschuss dies wünsche – würden sie gern darüber berichten wollen.

Die CDU-Abgeordneten baten um Informationen zum aktuellen Infektionsgeschehen bei sechs- bis 14-jährigen Kindern, zu den Zahlen der Kita-Kinder, die sich derzeit in Quarantäne befänden, der aktuell geschlossenen Kitas sowie zum Stand der Erkenntnisse zum Pilotprojekt Lolli-PCR-Tests.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, dass sich die genannte Zahl von 36 Infektionen nur auf die Kinder beziehe, die sich in der Kindertagesbetreuung befänden, die einerseits auch eine Anzahl Sechsjähriger miteinschließe, andererseits aber leider nicht alle Kinder der Altersgruppe der null- bis Fünfjährigen eine Kita besuchten, sodass hier unterschiedliche Zahlen zustande kämen. Obwohl der Besuch einer Kindertageseinrichtung per se für jede Form von Krankheiten immer mit einem Infektionsrisiko verbunden sei, sei der Rückgang der Infektionszahlen – im Vergleich zum April/Mai dieses Jahres – durchaus positiv hervorzuheben.

Aktuell verzeichneten sie für die gesamte Altersgruppe der Null- bis Fünfjährigen 38 mit dem Coronavirus infizierte Mädchen und 32 Jungen. Die Zahlen für die Sechs- bis 14-Jährigen fielen mit 147 infizierten Mädchen und 154 Jungen höher aus, was auch nicht erstaunlich sei, da diese Altersgruppe bereits losgelöst von den Eltern mobil sei. Da eine hohe Impfbereitschaft für die Zwölf- bis 15-Jährigen bestehe, äußerten sie die Hoffnung, dass die Infektionen für diese Gruppe bald rückläufig sein würden. Für die jüngeren Kinder gebe es derzeit kein Impfangebot und sie würden die Zahlen entsprechend weiter beobachten müssen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, dass auch hier zwischen den verschiedenen Ausführungen der Tests genau unterschieden werden müsse. Sie berichteten weiter, dass die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) noch in diesem Monat mit einem Pilotprojekt in einigen Grundschulen mit den Lolli-PCR-Tests starte, die einen tiefen Rachenabstrich erforderten. Insofern könnten noch keine Ergebnisse vorliegen beziehungsweise berichtet werden.

Nordrhein-Westfalen habe bereits einen entsprechenden Piloten vor den Sommerferien mit einer Reihe von Kindern in Grundschulen und der Elementarbereiche der Kitas in Köln gestartet. Das Ergebnis liege aktuell vor und sei zum Teil auf der Seite des

Robert Koch-Instituts (RKI) veröffentlicht und nachzulesen. Insgesamt falle die Bilanz positiv aus und die Stadt Köln wolle diese Art der Tests insbesondere für die Schulen so weiterführen. Allerdings hätten sich nun mit steigender Inzidenz und höherer Laborauslastung die Auswertungszeiten verlängert, was bedeute, dass bei einer positiven Pool-Probe eine gesamte Klasse bis zu zwei Tage warten müsse, um zu erfahren, wer genau für das positive Testergebnis verantwortlich sei. Insofern stehe das Verfahren nun doch auf dem Prüfstand, da dies zum einen für die betroffenen Kinder und ihre Familien sehr belastend sein könne und zum anderen in dieser Zeit für die Schülerinnen und Schüler kein Schulbetrieb aufrechterhalten werden könne.

Für den Kita-Bereich sei die Stadt Köln mittlerweile auf Lolli-Antigentests umgestiegen. Diese wiesen die Vorteile auf, leichter in der Anwendung zu sein, zu Hause durchgeführt werden zu können und sofort ein Ergebnis anzuzeigen.

Auch in Hamburg, erklärten die Senatsvertreter:innen, insbesondere für die Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen, würden sie diese Antigentests präferieren.

Sie ergänzten, dass aktuell aufgrund von Corona-Erkrankungen eine Kita sowie einige kleinere Teilgruppen geschlossen seien.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE bezogen sich auf eine Aussage des Senats im Verfassungs- und Bezirksausschuss, dass die Kita-Träger für die Anschaffung von Luftfiltergeräten staatliche Zuschüsse beantragen könnten, und fragten, ob dies auch für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit geplant sei.

Weiter wollten sie wissen, ob es unter den bezirklichen Gesundheitsämtern einheitliche Regelungen zur Quarantäne in Kitas gebe.

Die Quarantäneregeln, erläuterten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, seien einheitlich und würden in Form einer Quarantäne-Leitlinie, an die sich auch die Hamburger Gesundheitsämter zu halten hätten, durch das RKI und die Fachgesellschaften veröffentlicht. Diese Regelung sehe ausdrücklich vor, dass die jeweilige Amtsärztin/der jeweilige Amtsarzt im Einzelfall über die Quarantäne zu entscheiden hätten. Diese mögen von außen betrachtet unterschiedlich ausfallen, aber alle ihnen vorgelegten Entscheidungen seien sachgerecht gewesen.

Die Situation in den Hamburger Kitas sei schon allein deswegen eine andere als die in den Schulen, da diese durch Träger in Eigenregie betrieben würden, die entsprechende Zuwendungen der Stadt erhielten und sich hinsichtlich der räumlichen Gegebenheiten und in der jeweiligen Ausstattung sehr stark unterschieden. Somit habe der Senat entschieden, ein Förderprogramm für besondere Hygienemaßnahmen aufzulegen, aus dem die Kitas entsprechende Mittel beispielsweise für Luftfilter, aber auch für CO₂-Ampeln abrufen könnten.

Bei der Offenen Kinder- und Jugendarbeit seien sie bei diesen Fragen sehr zurückhaltend, da die Installierung von Luftfilteranlagen die Menschen nicht vom Tragen von Masken entbinde. Somit entschieden sich die Stellen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – je nach Art, Größe und Ausstattung – vielfach eher für Lüftungs- und neue Raumnutzungskonzepte.

Abschließend stellten sie fest, dass sowohl für Kitas als auch für die Offene Kinder- und Jugendarbeit nur Räume mit Tageslicht zugelassen seien, die zudem belüftbar sein müssten.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE fragten nach dem aufgelegten Gesamtvolumen des Förderprogramms und in welchem Umfang die Mittel bisher von den Einrichtungen abgerufen worden seien.

Die Fördersumme liege insgesamt bei 2,5 Millionen Euro, antworteten die Senatsvertreter:innen, und die Einrichtungen könnten – je nach Größe – mit einer Summe zwischen 1.000 und 3.000 Euro gefördert werden. Die Mittel seien bis jetzt nicht komplett abgefordert worden. Erst vor einigen Tagen habe der Senat dazu eine Schriftliche Kleine Anfrage beantwortet, in der Einzelheiten genau nachzulesen sei.

Die SPD-Abgeordneten erkundigten sich nach den Krankheitsverläufen bei den mit Corona infizierten Kindern unter zwölf Jahren.

Nach allen bisher vorliegenden Studien und den in Deutschland erhobenen Zahlen, so die Senatsvertreterinnen und -vertreter, seien auch bei der Delta-Variante bei den unter Sechsjährigen vollständig asymptomatische bis leicht symptomatische Verläufe die Regel. Es gebe bei dieser Altersgruppe sehr selten behandlungsbedürftige Verläufe, wobei dazu bereits das Verschreiben eines Fiebersmittels durch einen niedergelassenen Kinderarzt zähle, noch seltener seien stationäre Kurzaufenthalte.

Langzeituntersuchungen über mögliche Long-COVID-Symptome lägen noch nicht vor, allerdings seien sich die Forscherinnen und Forscher weitestgehend einig, dass auch hier die Kinder dieser Altersgruppe sehr selten betroffen sein würden.

Die Abgeordneten der GRÜNEN kamen darauf zu sprechen, dass derzeit allen Kita-Kindern zwei Antigen-Schnelltests pro Woche für die Durchführung zu Hause angeboten würden, und sie erkundigten sich, ob eine Statistik darüber geführt werde, wie dieses Angebot angenommen werde. Zu den angesprochenen Antigen-Lolli-Tests wollten sie wissen, ob eine Pilotierung in Kitas geplant sei oder ob diese ebenfalls für die häusliche Anwendung vorgesehen würden.

Die CDU-Abgeordneten erinnerten in diesem Zusammenhang daran, dass es der Wunsch gewesen sei, kinderfreundlichere Tests, beispielsweise ohne Nasenabstrich, für Kita-Kinder anzubieten, und sie erkundigten sich nach dazu bestehenden Überlegungen.

Die Kitas würden derzeit durch die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (BAGSFI) mit den Antigen-Schnelltests beliefert, bestätigten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, diese Zahl sei somit bekannt und außerdem würde der Behörde wöchentlich die Anzahl der erfolgten Tests berichtet und insgesamt könne die Inanspruchnahme als durchgängig gut bezeichnet werden. Die gemeldeten Zahlen seien angesichts der Zahlen der Kinder und Beschäftigten plausibel.

Die Antigen-Lolli-Tests böten gegenüber den normalen Tests diagnostisch keinen Vorteil, lediglich der Abstrich in der Nase oder im Rachenraum werde durch das Lutschen des Teststäbchens ersetzt. Ein Nachteil der Antigen-Lolli-Tests bestehe aber darin, dass die Tests innerhalb der Einrichtung gemacht werden müssten, was unter Umständen bedeute, dass ein positiv getestetes Kind sich dann bereits dort zusammen mit den anderen Kindern befinde und dort auf den Abstrich für einen PCR-Test warten müsse. Entsprechend hätten sie viele Rückmeldungen der Kitas erhalten, die dieses Verfahren für ihre Einrichtung nicht wollten. Somit sei derzeit zur Pool-Testung kein Pilotprojekt in Kitas geplant, sondern die Ergebnisse der Pilotierung aus den Schulen würden abgewartet werden. Sie hoben hervor, dass die derzeit verwendeten Antigen-Schnelltests keinen tiefen Nasenabstrich, sondern nur einen Abstrich im vorderen Bereich der Nase erforderten. Die Kinder würden dies in der Regel nicht mehr als schlimm empfinden und gut mitmachen.

Den Markt der angebotenen Tests würden sie kontinuierlich beobachten, versicherten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, und bei einer Neuausschreibung in anderen Bundesländern – wie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen – entsprechende Informationen einholen sowie die Mitarbeiterschaft in die Entscheidung miteinbeziehen.

Die Abgeordneten der GRÜNEN fragten, in welchen Bereichen der Familienberatung aufgrund der aktuellen Situation ein erhöhter Beratungsbedarf habe festgestellt worden sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, dass in den Bereichen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zunehmend auch Elternarbeit stattfinde, sich somit das Arbeitsfeld etwas gewandelt habe.

Bei den Fallzahlen der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD), die über JUS-IT ermittelt würden, sei eine Steigerung bei den Beratungsanliegen ablesbar. Die Tatsache, dass Eltern sich in dieser Zeit mit Beratungsbedarf an den ASD wendeten, werteten sie als positiv; die Eltern würden dann an geeignete Beratungsstellen vermittelt.

Die Abgeordneten der GRÜNEN sprachen an, dass in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern, die Quarantänezeit nach Kontakt mit einer infizierten Person durch Vorlage eines negativen Tests auf fünf Tage abgekürzt werden könne. Sie fragten, warum dies in Hamburg nicht ermöglicht werde.

Zum Regierungshandeln anderer Bundesländer wollten sich die Senatsvertreterinnen und -vertreter nicht äußern. Hamburg, erklärten sie, halte sich hinsichtlich dieser Fragestellungen an die Leitlinien des RKI. Dies sei aus ihrer Sicht auch unbedingt notwendig, denn die neueste Virusvariante sei fast so ansteckend wie Masern. Daher spiele die Beurteilung der Umstände jedes Einzelfalls durch die Ärzte der Gesundheitsämter bei der Festlegung der Länge der Quarantäne der Kontaktpersonen eine wichtige Rolle. Grundsätzlich sollte diese den Zeitraum von zehn bis 14 Tagen nicht unterschreiten, da der Ansteckungszeitpunkt in den meisten Fällen nicht genau benannt werden könne. So berücksichtige die ärztlich verordnete Quarantänezeit für Kontaktpersonen den frühestmöglichen Ansteckungszeitpunkt, die Tatsache einschließend, dass die mit Corona infizierte Person bereits drei bis fünf Tage vor einer sichtbaren Symptomatik ansteckend gewesen sei, als auch den Zeitraum bis zur spätmöglichen Ausheilung.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE erkundigten sich nach dem Verlauf des Ferienprogramms in den Sommerferien unter Corona-Bedingungen und nach den Aussichten zur Umsetzung eines Ferienprogramms in den Herbstferien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, dass es nicht mehr allen Veranstaltern und Trägern zu den diesjährigen Sommerferien – trotz bester Absichten – gelungen sei, Ferienfreizeiten zu organisieren. Einige Formate hätten stattfinden können, aber kaum ein Veranstalter habe sein Potenzial ausschöpfen können. Insofern gingen sie davon aus, dass ein großer Teil der Ferienfreizeitangebote noch in den Herbstferien stattfinden werde, was sie als wünschenswert bezeichneten. Sie ergänzten, dass die Zuschüsse aus der Corona-Auffang-Milliarde für Ferienfreizeiten, die im Sommer noch nicht zur Verfügung gestanden hätten, nun für kommende Angebote abrufbar seien.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, erklärte die Vorsitzende die Beratung dieser Selbstbefassung im Ausschuss für abgeschlossen.

III. Ausschussempfehlung

Der Familien-, Kinder- und Jugendausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Uwe Lohmann, Berichterstattung